Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 110 (1942)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 26593

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 14. Mai 1942 **110. Jahrgang · Nr. 20**

Inhalts-Verzeichnis Politischer Protestantismus. — Militärdienst und Geistliche. — Brauchen wir den Schweiz. Kathol. Volksverein? — Joseph Viktor von Scheffels »Ekkehard« als Film? — Die Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche. — Nochmals Schweiz. Kirchengeschichte. — Kathol. Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Dritte deutschschweizerische Seelsorgertagung in Luzern.

Politischer Protestantismus

Zur Zeit spuken wieder einmal zur Abwechslung die Ausnahmebestimmungen der BV in einer gewissen Presse herum. J. B. Rusch (übernommen von der »Nation«) frägt in den »Schweiz. Rep. Blättern«, warum die Katholiken nicht endlich einmal den Mut faßten, auf dem Wege einer Verfassungsrevision den reichlich veralteten Art. 51 BV zum Erlöschen zu bringen? Es ist wohl nicht eine Sache des Mutes, sondern der Politik, die bekanntlich (nebst anderem) auch eine Kunst des Möglichen sein soll. Am Zustandekommen einer Initiative auf partiale Verfassungsrevision wäre wohl nicht zu zweifeln. Hingegen wäre wohl ebensowenig zu zweifeln, daß in der entstehenden Kampagne der antikatholische Affekt eine solche Initiative leicht bodigen würde. Mit einer Partialrevision ist also wohl nicht viel zu wollen. Wie es mit einer Totalrevision diesbezüglich stehen würde, muß die Zukunft lehren. Unterdessen können wir Nachfahren das unselige Erbe des Kulturkampfes unserer Vorfahren weiter schleppen.

Der Radikalismus und Protestantismus haben mit den Ausnahmebestimmungen »Recht« gesetzt und in der Verfassung verankert, dessen Fragwürdigkeit nicht in Frage steht. Niemand wird auch nur einen Moment erwartet haben, daß die Katholiken sich diese Behandlung als Bürger zweiter Klasse gefallen lassen würden. Für das offensichtlich kirchenfeindliche Ausnahmerecht solcher Verfassungsbestimmungen haben wir nicht einmal ein Lippenbekenntnis übrig. Bekanntlich wird der Eid auf die Verfassung nur mit diesem Vorbehalt abgelegt, stillschweigend oder ausdrücklich: Salvis iuribus Dei et ecclesiae. Jeder andere Eid wäre ja aus Mangel an Gerechtigkeit unsittlich (cfr. Enzyklika Non abbiamo bisogno, 29. Juni 1931). Jene Kreise, welche für solche Verfassungsbestimmungen verantwortlich sind, werden sich ja auch nicht viel um Herzensgesinnung und Lippenbekenntnis kümmern; ihnen genügt ja die Brachialgewalt des Staates, dieses ideale Bindemittel der Gewissen. Hier ist das Dilemma noch heute, die ewig latente Gefahr des Kulturkampfes, die jederzeit akut werden kann: Wie gedenkt der heutige Staat diese veralteten Bestimmungen zu interpretieren und anzuwenden? Will der politische Protestantismus seine konfessionellen Geschäfte durch die Polizei besorgen lassen? Wirkt die Berufung auf eine zu Unrecht bestehende Verfassungsbestimmung nicht pharisäisch, gemäß dem Worte: Wir haben ein Gesetz (Jo. 19, 7)? Die Ausnahmebestimmungen sitzen dem schweizerischen Katholizismus wie ein Pfahl im Fleische. Wird der heutige Staat auf die Insinuationen des politischen Protestantismus hin die Entfesselung des Kulturkampfes als dringlichste eidgenössische Gegenwartsaufgabe an die Hand nehmen? Das wäre offene Kirchenverfolgung, jederzeit würdig, an die Seite moderner Kulturkämpfer gestellt zu werden, so wie es zur Zeit ihres Entstehens war. Seitdem dürfte man zum mindesten geschichtlich etwas haben lernen können, um welche Kultur zu kämpfen ist und wer dafür kämpft!

So richtig es an sich ist, daß die Verfassung gehalten werden muß, so sehr ist zu betonen, daß auch die Verfassung mit dem Maßstab des Naturrechtes und der Offenbarung gemessen wird. Kein Geringerer als St. Petrus hat dies ausgesprochen mit den Worten: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg. 5, 29). Es ist deshalb unverständlich und unhaltbar, wenn Rusch schreibt: »Solange ein Verfassungsgrundsatz besteht, der als Ausdruck des politischen Willens der Mehrheit der Eidgenossen für alle verbindlich ist, muß er gehalten werden, auch dann, wenn man ihn innerlich anficht und aberkennt, denn die BV ist die oberste Autorität unserer Bundesrepublik (Schweiz. Rep. Bl. Nr. 39, 25. April 1942).« Nein, die oberste Autorität auch des Bundes ist dessen erster Eidgenosse und sein göttliches Recht. Auch eine zahlenmäßige Mehrheit kann dagegen kein verpflichtendes Recht setzen, auch wenn die staatlichen Machtmittel das Unrecht durchsetzen.

Andere Merkwürdigkeiten liegen in den auf der gleichen Ebene der staatlichen Inkompetenz liegenden Vorschlägen: »Wer in der Schweiz in Kirche oder Schule wirken will, muß Schweizerbürger sein; Orden und religiöse Ge-

meinschaften sind in der Schweiz nur zulässig, soweit deren Gliederung sich auf die Schweiz beschränkt und Obere wie Mitglieder Schweizerbürger sind.« Da wären die ersten Missionäre Helvetiens bös dran gewesen, fast wie vor den verschlossenen Toren Chinas und Japans! Der Missionsbefehl Christi erträgt keine vom Staate gesetzte nationale Schranken!

Kantonal machte sich der politische Protestantismus bemerkbar in der Stellungnahme des Volksbundes zu den Zürcher Regierungsratswahlen. Es wurde nämlich der Grundsatz aufgestellt, für den reformierten Stand Zürich komme nur ein praktizierender Reformierter als Regierungsrat in Frage. Nun hatten zwar nicht die Christlichsozialen durch Aufstellung einer Regierungsratskandidatur den furor protestanticus geweckt. Nein. Der Volksbund hatte herausgefunden, daß die Kandidaten der Bauernpartei und der Sozialdemokraten einen katholischen Taufschein besaßen. Das genügte ihm, um diese Kandidaten grundsätzlich abzulehnen, obwohl die Schlüsse, die der Volksbund gezogen, seinen Komplex sicher nicht zu rechtfertigen brauchen.

Wir haben bekanntlich in der Schweiz die garantierte Freizügigkeit. Dementsprechend besitzt der Kanton Zürich eine zahlenmäßig sehr ansehnliche katholische Minderheit, die jedenfalls eine Vertretung im Regierungsrate rechtfertigen würde. Wir wollen hier nichts sagen über das politische Credo dieser konfessionellen Minorität, das bedauerlicherweise nicht einheitlich ist. Wohl aber stellen wir fest, daß ein Katholik nach Auffassung des Volksbundes grundsätzlich nicht regimentsfähig ist im Kanton Zürich. Diese prinzipielle Aberkennung verfassungsmäßiger Rechte durch die konfessionelle Motivierung des politischen Protestantismus verdient schärfste Zurückweisung. Mit protestantischen Eidgenossen, die katholischen Eidgenossen diese politische Gleichberechtigung grundsätzlich verweigern, verbindet uns keine Eidgenossenschaft, sondern nur — die Geographie!

A. Sch.

Militärdienst und Geistliche

In der »Neuen Zürcher Zeitung« (Nr. 674 vom 29. April 1942) wurde der Zürcher Reformierte Kirchenrat von einem Korrespondenten angegriffen, weil er kürzlich den Beschluß gefaßt hat, die neuordinierten Theologen anzuweisen, sich aus dem Militärdienst zurückzuziehen. Dieser Beschluß sei unevangelisch. Die reformierte Kirche mache keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien, wie die katholische Kirche. Sie kenne keine »Ordination«, durch die eine besondere Weihegewalt oder besondere Gnaden erteilt würden. Die Ordination gebe dem protestantischen Theologen keinerlei Recht auf eine Sonderstellung im Kirchenvolke, ihn »umwölke« keine besondere Heiligkeit. Der Kirchenrat suche aus dem Ausnahmerecht der Militärfreiheit, die nur den reformierten Pfarrern i m A m t zukomme, ein geistliches Standesprivileg zu machen. Man könne nicht behaupten, daß die Verfügung des Kirchenrates den Geist Zwinglis atme, der sich sogar nicht gescheut habe, unter die Kämpfenden zu treten. Die »gefährliche« Theologie, die dem Pfarrer von Standeswegen den Kriegsdienst verbieten wolle, ende schließlich im religiösen Antimilitarismus. Für die wachsende Zahl junger Pfarrer ohne Gemeinde liege keine praktische Notwendigkeit vor, sich vom Dienst zu befreien. Es sei zu erwarten, daß der Kirchenrat auf seinen Beschluß zurückkomme und ihn »mit gebotener Weite, in durchaus reformierter Bestimmtheit« auslege.

Der Zürcher Kirchenrat antwortete auf die »ungerechtfertigten Verdächtigungen« (»N. Z. Z.« Nr. 718 vom 6. Mai 1942).

Er weist auf § 13, 2 der Schweizerischen Militärorganisation hin. Danach haben die Geistlichen, die nicht als Feldprediger eingeteilt sind, während der Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung keinen Militärdienst zu leisten. Sie müßten also nicht besonders um Dienstbefreiung einkommen, sondern seien von Rechtswegen dienstfrei. Es sei während des gegenwärtigen Aktivdienstes im Welschland vorgekommen, daß Gemeindepfarrer freiwillig Dienst leisteten als »pasteur-soldat«. (Offenbar eine Nachbildung zu »prêtre-soldat«. Der Ref.) Sie hätten dadurch ihre verwaisten Gemeinden in große Verlegenheit gebracht und ebenso die Kirchenleitungen. Außer diesen Schwierigkeiten habe eine Rechtsunsicherheit darüber bestanden, ob die Dienstbefreiung für die protestantischen Geistlichen schon mit der »Ordination« (Zeremonie der Aufnahme in den Kirchendienst durch eine Art Gelübde) oder erst mit Antritt eines Vikariates oder erst nach erfolgter Pfarrwahl einsetze. Es seien deshalb mit der Generaladjutantur Verhandlungen gepflogen worden. Vom eidgenössischen Militärdepartement sei dann am 21. Oktober 1940 in Auslegung des § 13, 2 der Militärorganisation die Wegleitung gegeben worden: »Maßgebend für die Dienstbefreiung protestantischer Pfarrer wird inskünftig die Ablegung des Konsekrationsgelübdes (Ordination) und damit der Eintritt ins Ministerium sein.«

In Ausführung dieser Verfügung des Militärdepartementes habe der Kirchenrat beschlossen, künftig den Kandidaten entsprechende Weisung zu geben. Ausnahmen seien durch Beschluß des Kirchenrates vorgesehen. Der Kirchenrat habe sich für den Ausbau des Feldpredigeramtes eingesetzt, aber auch dafür, daß die Theologiestudenten durch die Erfüllung ihrer Militärpflicht in ihren Studien nicht benachteiligt würden. Der treue Dienst des Pfarrers in seinem Amt sei als Dienst hinter der Front für die Landesverteidigung ebenso wichtig wie der Dienst im Wehrkleid.

Durch die n e u e Auslegung des Art. 13 der Militärorganisation wird der »Ordination« der protestantischen Geistlichen doch die Bedeutung einer »Konsekration«, einer Art Weihe gegeben, die den »minister verbi divini« oder »Diener am Wort« vom Laien unterscheidet. Freilich eine ganz unprotestantische Idee!

Bisher galten die reformierten Geistlichen nur als dienstfrei, solange sie in ihrer Kirche e i n A m t inne haben, da ihnen nach protestantischen Grundsätzen eine bleibende »spirituelle Befähigung« nicht zukomme, wie der einstige Kronjurist des Bundesrates, Professor Fleiner, sich ausdrückt (Schweizer Bundesstaatsrecht, S. 624). Die katholischen Geistlichen dagegen sind dienstfrei, wenn sie die höheren Weihen empfangen haben, also nach Empfang wenigstens des Subdiakonates; Religiosen, wenn sie die Profeß abgelegt haben. Es ist das die bundesrätliche Definition vom »geistlichen Stand« in der Botschaft vom 4. April 1921 zur Motion Knellwolf, des damaligen Pfarrers von Erlach, der gern Pfarrer und Nationalrat geblieben wäre, trotz Art. 75 der Bundesverfassung (s. K.-Z. 1921, S. 121 ff.). V. v. E.

Brauchen wir den Schweizerischen Katholischen Volksverein?

I.

Vor diese schwere Gewissensfrage sahen sich in den letzten Monaten die verantwortlichen Behörden des Schweizerischen Katholischen Volksvereins zusammen mit dem bischöflichen Protektor Msgr. Franciscus von Streng gestellt, als es galt, eine durch verschiedene Verhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart bedingte schwere finanzielle Krise des Generalsekretariates SKVV zu überwinden. Tiefgreifende Rückschläge finanzieller Art in den letzten zehn Jahren führten zur Ausschöpfung beinahe der letzten materiellen Reserven. Erwartete Zuschüsse aus geplanten Aktionen blieben aus oder zeigten nicht den gewünschten Erfolg. Dazu kam eine gewisse Vertrauenskrise, die namentlich im Klerus sich festgesetzt hatte und die Frage nach der Notwendigkeit der Volksvereinsarbeit im bisherigen Rahmen mehr als einmal aufwarf. Alle Fragen fanden ein gründliches Studium. Je mehr aber Geschichte und Aufgabenkreis des Schweizerischen Katholischen Volksvereins studiert wurden, je mehr man sich der dringlichen Notwendigkeit der zentralen Zusammenarbeit im Rahmen des Volksvereins, seiner Arbeitsgemeinschaften und Sektionen, im Hinblick auf die sich anbahnenden geistigen Bewegungen im Inland und auf die welterschütternden Vorgänge im Ausland bewußt wurde, umso klarer und leichter wurde allen Verantwortlichen die Antwort auf die gestellte Existenzfrage des SKVV: Der Schweizerische Katholische Volksverein darf unter keinen Umständen untergehen. Sein Generalsekretariat und seine Tätigkeit bedürfen vielmehr eines großzügigen und umfassenden Auf- und Ausbaues, soll nicht der schweizerische Katholizismus eines seiner wichtigsten und durch seine Geschichte verdienstreichsten Instrumentes verlieren. Diese und andere Erwägungen führten dazu, dem Verfasser dieser Zeilen als dem geistlichen Leiter des Generalsekretariates und seinem Adjunkten in der Jungmannschaftsarbeit, Eugen Vogt als dem administrativen Leiter, vorläufig ehrenamtlich den Aufbau und Ausbau der religiösen und kulturellen Männerarbeit im Volksverein zu übertragen unter Zubilligung von notwendigen Hilfskräften zur Weiterführung der bisherigen Arbeit unter der Jungmannschaft und der zukünftigen Arbeit unter der katholischen Männerwelt. Es wurde uns nicht leicht, dem ausdrücklichen Wunsch des Bischofs und dem Anersuchen des Direktoriums des Volksvereins und des Zentralvorstandes SKVV zu entsprechen und zu den bisherigen Sorgen und Lasten noch neue zu übernehmen, von denen wir wissen, daß sie nicht leichter und nicht weniger dornenvoll sein werden. Und doch konnten und durften wir nicht nein sagen, weil keine andere Möglichkeit der fruchtbaren Weiterführung des Volksvereins-Generalsekretariates offen stand zufolge der finanziellen Schwierigkeiten. Zudem fühlten wir uns auch für jene jungen Männer verantwortlich, die aus der Jungmannschaft herauswuchsen und zu einem großen Teil keinen Anschluß an eine ihnen entsprechende religiöse Männerorganisation fanden.

II.

Der Schweizerische Katholische Volksverein darf darauf hinweisen, daß sozusagen alle bedeutenden katholischen Männer der letzten vierzig Jahre aus dem geistlichen und dem Laienstande in seinen Reihen mitgearbeitet haben. Es konnte dem Weitblick dieser Männer nicht entgehen, daß der Aufbau einer religiösen und kulturellen Männerbewegung in unserem Vaterland einer zentralen Stelle bedürfe, die stets bereit ist, Anregungen zu geben, Hilfsmittel zu schaffen, die örtliche Arbeit zusammenzufassen zu einer gesamtschweizerischen Bewegung und so dem kleinen und verborgenen Bemühen in der gesamten Oeffentlichkeit des Landes Einfluß und Beachtung zu verschaffen. Unsere getrennten Brüder im Glauben besitzen im protestantischen Volksbund eine ähnliche Organisation, die leider in der letzten Zeit unverkennbar gegen die Katholiken der Schweiz eine feindliche Stimmung zu schaffen sucht. Was will die einzelne Pfarrei gegenüber gegnerischen Aktionen unternehmen, die großzügig die gesamte Schweiz umfassen und darum mit einem großen Gewicht auftreten können? Wäre es nicht unverantwortlich, wenn wir Katholiken so wenig Weitblick und Gemeinschaftswillen aufbringen würden, daß wir nicht eine zentrale Stelle und Organisation aufrecht erhalten könnten, die alle Kräfte des Katholizismus zusammenfaßt und wieder nach allen Seiten hin befruchtend und anregend wirkt? Wäre es nicht geradezu unverzeihlich, wenn wir im jetzigen Moment uns nur noch auf die pfarreiliche Kleinarbeit beschränken würden, nur noch in kleinen Gruppen zersplittert zu arbeiten gedächten, während das Neuheidentum und die Kräfte des Bolschewismus in bisher ungekanntem Ausmaß auf den größten geistigen Fronten sich einigen, alle Machtmittel geschlossener Riesenverbände in ihren Dienst stellen und ihre Kraft unleugbar aus einem eisernen Gemeinschaftswillen schöpfen? Wir bitten gerade jene verdienten Pfarrherren und Seelsorger, deren tägliches Bemühen in bewunderungswerter Treue auf ihren geschlossenen, pfarreilich begrenzten Seelsorgebezirk hingerichtet ist, auch die großen Aspekte zu würdigen und sich bewußt zu sein, daß ihre Kleinarbeit eines Tages zusammenbrechen und von großen Stürmen viel leichter hinweggefegt werden kann, wenn sie nicht zugleich lebendiges Glied eines großen, lebenskräftigen Ganzen ist, das mit vollem Gewicht auch in die breite Oeffentlichkeit hineinwirken und in den unzähligen Kommissionen und Spitzenverbänden aktiv sich betätigen kann.

III.

Eine doppelte Aufgabe muß der Schweizerische Katholische Volksverein zentral und örtlich an die Hand nehmen: Den Aufbau einer aktiven, kirchlichen Männerbewegung und die tatkräftige Mitarbeit in den allgemeinen und besondern kulturellen Bestrebungen unseres Landes unter Betonung und Verwirklichung katholischer Grundsätze.

Bei der Schaffung einer religiösen Männerbewegung handelt es sich nicht um die Einführung neuer Vereine in die oft überorganisierte Pfarrei, auch nicht um Beeinträchtigung bestehender Männerorganisationen, wie etwa der katholischen Arbeitervereine, des Ignatianischen Männerbundes und der Männerkongregationen. Aber die

kirchliche Männererfassung muß aktiviert werden. Heute ist wohl der Naturstand unserer Pfarreien, für den am wenigsten getan wird, der Stand der Männer und Väter. Für die Jugend beider Geschlechter wird gearbeitet, für die Frauen und Mütter bestehen aktive Organisationen. Die Vereine und Aktionen der Männer jedoch führen vielfach einen Dornröschenschlaf oder kämpfen hart um ihr Dasein und ihre Verjüngung, wie etwa mancherorts die so lobenswerten und notwendigen sozialen Standesvereine der Arbeiter. Es genügt nicht, daß unsere Männer sich bei Wahlen und Abstimmungen politisch betätigen. Gewiß, auch das ist notwendig und soll von Seite der Seelsorge nicht als eine weniger beachtenswerte Nebensächlichkeit abgetan werden. Aber alle Politik wird auf die Dauer ausgehöhlt und vermaterialisiert, wenn nicht die religiösen Grundsätze und die christliche Lebenshaltung in den Männern verankert und gefördert wird. Darum plant der Schweizerische Katholische Volksverein eine großzügige Durchführung von religiösen Männerwochen im ganzen Land, für welche Männermissionäre in einem eigenen Kurs vorbereitet werden sollen. Es liegt bei gutwilliger Mitarbeit aller Pfarreien durchaus im Bereich der Möglichkeiten, daß wir im Laufe der nächsten fünf Jahre in solchen religiösen Männerwochen, deren Wirkung und Einfluß ähnlich dem von Exerzitien ist, 200,000 Männer erfassen, haben wir doch im gleichen Zeitraum von fünf Jahren allein in religiösen Jungmännerwochen etwa 70,000 Jungmänner erfassen können. Diesbezügliche Anregungen und Anleitungen gehen in kürzester Zeit vom Generalsekretariat SKVV an alle Pfarrämter.

Auf den kulturellen Aufgabenkreis, der auf weiten Gebieten vom Generalsekretariat selbst bebaut werden muß, weisen wir nur in aller Kürze hin: Mitarbeit an den Darbietungen des Radio durch Anregung katholischer Autoren und Künstler für diese Aufgabe, Filmaktion, Einflußnahme auf Filmprogramme und Filmkritik, staatspolitische Fragen, Aufbau einer neuen Familienkultur, Bereitstellung von Hilfsmitteln, Planung im Vortragswesen nach zeitentsprechenden Grundideen, Bereitstellung von Hilfsmitteln aller Art, Förderung der Volkskultur in Volks- und Jugendbibliotheken, dazu all die Probleme und Aufgaben, die den wechselnden Zeitbedürfnissen entsprechen.

IV.

Es ist nicht schwer, diese Aufgaben kurz zu skizzieren. Sie aber an die Hand zu nehmen und zu verwirklichen, fordert ungeheure Mühe und Kleinarbeit, vor allem aber die Mithilfe des ganzen Volkes in moralischer und materieller Hinsicht. Wir bitten den gesamten Seelsorgsklerus, unsere Bemühungen, die wir schweren Herzens auf uns genommen, wohlwollend zu fördern, unsern Anstrengungen die Ohren nicht zu verschließen, nicht Widerstände und Gegenströmungen zu erzeugen, wo es nicht notwendig ist, mit niederreißender Kritik zurückzuhalten, dafür uns aufbauende Anregungen zukommen zu lassen.

Möge das neue Beginnen vom Segen Gottes in dem Maße begleitet sein, als es von uns Opfer und Hingabe erfordert.

Dr. Jos. Meier, Luzern.

Joseph Viktor von Scheffels »Ekkehard« als Film?

(Schluß)

II. Bedenken gegen Scheffels Filmvorlage.

Papst Pius XI. machte vor einer Vertretung der Internationalen Vereinigung der Filmpresse im Jahre 1934 darauf aufmerksam — und erinnert in seiner Film-Enzyklika mit herzlicher Freude daran —, »wie es notwendig sei, auf das Filmwesen die höchste Norm anzuwenden, die das große Geschenk der Kunst beherrschen und leiten soll, das Gesetz der Moral, wobei wir nicht immer an die christliche Moral denken, sondern einfach an die menschliche natürliche gute Sitte.«

»Es hat eben die Kunst diese wesentliche Aufgabe, die aus ihrem eigenen Daseinsgrund schon hervorgeht, daß sie nämlich eine Vervollkommnung des Menschen darstellt, der ein moralisches Wesen ist, daß sie infolgedessen selber moralisch sein muß. Wir schlossen damals unter dem lauten Beifall dieser auserlesenen Persönlichkeiten mit der Betonung der Notwendigkeit, den Film ‚moralisch' zu machen, zu einem ‚Lehrer der Moral, zu einem Erzieher'[5].«

Wer immer unter den befragten Laien nur etwas Verantwortungsbewußtsein besaß, wurde mit dem Schreiber darüber einig, daß gegen die Verfilmung von Scheffels »Ekkehard« nicht bloß vom weltanschaulichen Standpunkt aus schwerwiegende Bedenken erhoben werden müssen. Es muß dem jungen Arbeiterseelsorger beigestimmt werden, der angesichts der zweifelhaften Einstellung vieler Großstadtmenschen gegenüber dem geistlichen Stand jeden Ekkehard-Film ablehnt, der nicht in Inhalt und Form Hochachtung vor dem Priesterstand verbreitet. Unter diesem Gesichtspunkt darf es als erfreuliches Ereignis gebucht werden, daß die Gotthardfilm GmbH. der anderen Produktionsgruppe zuvor gekommen ist. Letztere hätte, nach der Zusammensetzung des Produktionsstabes und dem ausgebreiteten Drehbuch zu schließen, wohl kaum auf die historische Unwahrheit und kulturpolitische Bedenklichkeit der von Scheffelschen Vorlage Rücksicht genommen, während der Produktionsleiter der Gotthardfilm GmbH. bewußt der Eigenart des katholischen Mittelalters Rechnung tragen will und hierfür in ernsthafte Zusammenarbeit mit fachkundigen Katholiken getreten ist.

»Es wird dem Dichter niemand verargen, daß er, von seinem Poetenrecht Gebrauch machend, Umänderungen seiner Quellen vorgenommen hat und etwa die Mönche Notker, Ratpert und Tutilo zu der gleichen Zeit leben und die im Roman erzählten Ereignisse in der Zeit des Abtes Cratos sich abspielen läßt, während damals Purchard Abt war, den Hunneneinfall in diese Zeit verlegt und noch das eine oder andere hereinzieht, um das Kulturbild mit manchen besonders interessanten Zügen zu bereichern und für die erdichtete Handlung wichtige Momente herauszugestalten.« (Salzer.)

Doch können die 283 Noten, welche Scheffel seinem Roman beigegeben hat, höchstens den unbefangenen Lesern als wirkliche Beweise für die historische Wahrheit der Einzelheiten gelten. Bei näherem Zusehen vermißt man gerade

[5] »Vigilanti cura« vom 29. Juni 1936.

jene Zitate, welche das Liebesverhältnis zwischen Ekkehard und Hadwig zu bestätigen hätten, so daß man sich fragen muß, ob hier von Scheffel nicht sogar mit der Geschichtswissenschaft seinen Ulk getrieben hat. Sein geistreich witzelndes Vorwort zum Roman zeugt kaum von einer Hochachtung vor der historischen Forschung.

»Im Grunde genommen war es ihm weniger um die getreue Widerspiegelung der Sitten und der Zustände des 10. Jahrhunderts, als darum zu tun, persönliche Schicksale in einem Lied von Lieb und Leid zur Darstellung zu bringen. Darum hat er den Helden des Romanes, den die Geschichte als einen mannhaften Charakter und frommen Ordensmann schildert, mit modernen Zügen religionsloser Weltanschauung, wie er sie damals gerade selbst hegte, ausgestattet und auf ihn sein eigenes träumerisches und empfindsames Wesen zum guten Teil übertragen. So kam in die Dichtung die Wertherstimmung und die Lösung des an sich möglichen und psychologisch richtig und künstlerisch entwickelten Konfliktes erfolgt in einer Weise, die bei der im 10. Jahrhundert herrschenden Anschauung vom Mönchswesen undenkbar erscheint. Scheffels »Ekkehard« sucht nach der Katastrophe die Einsamkeit auf und hier am Busen der Natur und in der Dichtung findet er Heilung seiner verwundeten Seele. Ekkehard wie seine Zeit hätten die Flucht aus dem Kloster als Treubruch aufgefaßt, den nur Entsagung und reuevolle Rückkehr ins Kloster heilen kann.« (Salzer)

»Der goldene Humor« — um die Art der Darstellung abzulehnen — »wird leider zuweilen zum verletzenden Spott und Uebermut; so wenn Scheffel über die in St. Gallen geübte Askese sich lustig macht und von dem Klosterleben ein Bild entwirft, das in Widerspruch zu jenem steht, das die Geschichte vom kulturellen Wirken der Benediktiner entwirft. Manche Uebertreibung allerdings darf einem harmlosen Humor verziehen werden; es ist die ‚feuchte Fröhlichkeit' des Studenten, die zum Durchbruch kommt und alles bis ins Einzelnste behandelt, was immer mit dem Trinken zusammenhängt. Scheffel wußte, daß vielen seiner Leser Bilder von zechenden Mönchen lieber seien als die geschichtliche Wahrheit. Aber nicht alles läßt sich auf übermütigen Humor zurückführen: vieles ist ernst und bitter, voll Verstimmung und Geringschätzung und kaum können wir Achtung vor Scheffels Mönchen haben. Es sind Leute ohne ideales Streben, Genußmenschen, streitsüchtige, auf ihren Vorteil bedachte; und diese Männer sollen, wie die Geschichte berichtet, die geistige und materielle Kultur in ihrer Landschaft geschaffen haben? Bei der Arbeit sehen wir kaum einen und auch Ekkehard dichtete das Waltharilied erst nach seiner ‚Befreiung'. Alle diese Szenen aus dem Klosterleben entbehren der Objektivität, sind vielmehr eine Satire auf das Klosterleben.«

Aus dieser Kritik des bekannten Literarhistorikers erhellt ohne weiteres, daß die ungeänderte Verfilmung von Scheffels »Ekkehard« nicht nur Schädlingsarbeit an der Heimat, sondern auch eine gewaltige seelsorgliche Gefahr bedeuten würde. Die Pioniere der Schweizerkultur würden Gegenstand eines unwürdigen und unwahren »Bierulkes«. Ein solcher Film würde durch Verächtlichmachung der Priester Christi in der heutigen Ratlosigkeit der Menschen zu einem Verbrechen. »Gerade weil die menschlichen Auskunftsmittel leider die Stürme abzuwenden nicht im Stande waren, die unsere Kultur in ihren Wirbel reißen, wenden viele erneut voll Hoffnung ihren Blick zur Kirche, dem Hort der Wahrheit und Liebe[6].« Weil wir heute mehr denn je Führung durch geistliche Vorbilder brauchen, erscheint ein absolutes Veto gegen jeden Film notwendig, der auch nur ein vielleicht harmloses, schwächliches, aber siegreiches Nachgeben oder unkluges Verhalten eines Vertreters Christi, unseres rettenden Lehrmeisters, selbst mit der größten Zurückhaltung zeigt. In der Zeit des Familienzerfalls schreit der Laie nach Männern, die ein keusches und doch mannhaftes Leben vorleben inmitten des gefahrvollen modernen Neuheidentums.

III. Möglichkeiten eines »Ekkehard«-Filmes.

Mit der bloßen Zurückweisung einer Filmvorlage ist weder dem Produzenten noch den Filmkonsumenten gedient. Die Berücksichtigung katholischer Forderungen und Wünsche durch andersdenkende Geschäftsleute verpflichtet zum Vorschlag eines besseren, ebenso filmgerechten und kassawerten Filmvorwurfes. Der katholischen Aktion, der Geistlichkeit in Zusammenarbeit mit den Laien, harrt hier also eine Aufgabe, für deren Erfüllung Pius XI. in seiner Film-Enzyklika keine zu große Anerkennung weiß. Es wäre zu viel erwartet, wollte man von den Produzenten Filme erhoffen im Sinne einer Weltanschauung, die ihnen teilweise überhaupt unbekannt ist.

Gerade die Verhandlungen über die Fabel eines »prokatholischen« Ekkehard-Filmes zeigten, welche Schwierigkeiten die historisch richtige und katholische Darstellung des Priesterideales bereiten. Man hält es anscheinend für selbstverständlich, daß das Publikum nicht an die Möglichkeit des Zölibates glaubt und war daher in regelrechter Verlegenheit, als der Schreiber die Rückkehr des Mönches ins Kloster unerbittlich verlangte. Vollständig überraschte die Ansicht, daß der Zölibat für den, »der es fassen kann« und fassen darf, durchaus lebenswert und lebensmöglich ist. Und erst, als es gelang, an die vorbildliche Gestalt des Ekkehards wenigstens von außen einen visuell wirksamen Konflikt heranzutragen, konnten sich die Filmleute zur erzieherischen Aufgabe eines Ekkehard-Filmes entschließen. Gleichzeitig aber begannen sie zu ahnen, wie wunderbar die Liebe und der Frieden katholischer Kulturarbeit ist. »Denn«, um nochmals Pius.' XII. goldene Worte zu zitieren, »die von übernatürlicher Liebe beseelten Boten begnügten sich nicht damit, das Land urbar zu machen und Krankheiten zu heilen; darüber hinaus wurde von ihnen der Boden eigentlichen Lebens angereichert, geprägt und emporentwickelt zu göttlichen Höhen; man nahm den Aufschwung zu den Gipfeln der Heiligkeit, wo alles und jedes im Lichte Gottes gesehen wird. Denkmäler und Heiligtümer erhoben sich, die bezeugen, zu welchen Geisteshöhen der christliche Gedanke den Aufstieg bahnt. Vor allem aber machten sie aus den Menschen, aus den Ungebildeten, aus den Starken und den Schwachen, lebendige Tempel Gottes und Rebzweige am selben Weinstock, an Christus. Man überlieferten den künftigen Geschlechtern die Schätze der Kunst und Wissenschaft des Altertums; aber vor all dem: man ließ sie teilhaben an jenem unaussprechlichen Geschenk der ewigen Weisheit, das die

[6] Vgl. »Summi Pontificatus« Pius XII.' vom 20. Oktober 1939.

Menschen durch ein Band übernatürlicher Zusammengehörigkeit zu Brüdern vereint.«

In der Tat liegt hier ein Filmstoff vor, der unsere friedenshungrige Welt noch mehr aufhorchen lassen könnte als der Film über »Das Leben der Nonnen«. Ein Stoff, der überreich ist an visuellen Elementen, der Nahrung jeden Filmes. Zudem ist es nicht einmal nötig, den für die Reklame wichtigen Hinweis auf Scheffels Roman aufzugeben. Man muß sich nur genauer an die Quellen halten, die Scheffel selbst geschöpft hatte und dies mit der selben dichterischen Freiheit unter Beibehaltung seiner Gestalten, jedoch mit echteren Charakteren zu einer zugkräftigen Fabel ausbauen. Denn die Casus Sancti Galli melden nur, daß sich Hadwig den Ekkehard auf eine Zeitlang als Lehrer im Lateinischen ausgebeten habe, wissen aber nichts von einer Neigung des jungen, schönen und gelehrten Mönches zu seiner gestrengen hohen Schülerin, nichts von einem solcher Neigung entflammenden Konflikte. Es wird, getreu der Geschichte, zu zeigen sein, wie Ekkehard diese Aufgabe untadelhaft durchführte und sich dafür noch lange nachher der Gunst der Herzogin erfreute, auf deren Veranlassung er später an den kaiserlichen Hof gesandt wurde, wo er als Lehrer des jungen Kaisers Otto II. bei Otto I. im hohen Ansehen stand und zu einem der wackersten Pioniere echter Kultur wurde.

Daß dieser einzig mögliche Ekkehard-Stoff wirklich und in voller Würde filmische Gestalt annehme und somit ein neues oberflächliches oder gar gefährliches Machwerk verhütet werde, wäre nur zu wünschen.

Lic. jur. Roland Marchetti

Die Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche

II.

In seinem Büchlein * glaubt Otto Karrer »die Lehre des Evangeliums« über die Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche auf »Fragen und Anliegen anzuwenden, die sehr vielen zu schaffen machen«. Er glaubt eine Unsicherheit feststellen zu müssen, an welcher viele leiden, die durch eine Verlegenheitslösung nicht behoben wird und so oder so zur Entfremdung von der Kirche führt. Die Ausdrucks- und Verhaltungsweise kirchlicher Kreise scheine die Meinung zu begünstigen, die Kirche wolle diese Fragen nicht anerkennen, sie unterdrücken oder höchstens eine Scheinlösung erlauben. Diese Kreise trifft dann die Verantwortung, daß eine große und immer noch wachsende Zahl sich von der kirchlichen Gemeinschaft fernhält. Die Schwierigkeit, dem abzuhelfen, liegt in der angedeuteten geistigen Situation, in welcher die Sache behandelt werden muß, nicht in der Sache selbst (Vorwort).

Es ist klar, daß eine solche seelsorgerliche Situation alle Aufmerksamkeit erfordern müßte, wenn sie vorhanden wäre. Die Seelsorge wird sich immer um die Fragen und Anliegen bemühen müssen, die vielen zu schaffen machen, eine Entfremdung von der Kirche darf sie nicht gleichgültig lassen. Ausdrucks- und Verhaltungsweise kirchlicher Kreise, welche sich hier schuldig machen würden, müssen schleunigst korrigiert werden. Die Kirche müßte also unberechtigte Anmaßungen untergeordneter Organe sofort und dauernd abstellen und dafür sorgen, daß niemand dadurch der Kirche berechtigterweise entfremdet oder ferngehalten würde. Vielleicht ergibt sich aber auch der Tatbestand, daß ein falsch verstandener Freiheitsbegriff die Ursache der Entfremdung bildet. Dann ist allerdings die Schuld nicht auf Seiten derer, welche die rechte Lehre verkünden und auf die rechte Einstellung der Gläubigen zur hierarchia ordinis et iurisdictionis dringen, sondern auf Seiten jener, welche irgend einen Freiheitszustand als kirchlich hinstellen, der es nicht ist. Damit wird ein Gegensatz zur Kirche erst provoziert, den es in rechter Einstellung zur Kirche gar nicht gibt und geben könnte und dürfte. Dementsprechend wird eine rechte Therapie nur darin bestehen können, den Christenmenschen in der katholischen Kirche an seine Gewissensbindungen zu erinnern.

Es ist als gefährlich zu bezeichnen, das Freiheitsideal des weltanschaulichen Liberalismus des letzten Jahrhunderts als »Reaktionserscheinung zu verstehen gegen Uebersteigerungen des kirchlichen Autoritätsprinzips, die die Selbstverantwortung in religiösen Dingen ungebührlich zu beschränken schienen (S. 12)«, etwa in dem Sinne, »daß persönliche Rechte von Natur und Gnade durch irgend welchen Anspruch (auch der Kirche) verneint würden (S. 14)«. Es ist gefährlich, das Gesetz gegen die Liebe (oder die Liebe gegen das Gesetz) auszuspielen, im Hinweise, »wie wenig dafür oder dagegen irgend ein Gesetz von Menschen (auch der Kirche?) vermag, das die Menschen höchstens äußerlich leiten kann (S. 19)«. Kirchengesetze sind nicht erklärt mit dem Hinweis auf Rom. 7, 7, als ob sie nur »nachdrücklich auf Unordnungen hinweisen, der Einheit der Gemeinde dienen, den Eigenwillen des Einzelnen zur Demut und zum Frieden anhalten wollten (S. 20)«. Es ist gefährlich, auf die »Ablösung und Erfüllung« des Gesetzes des Alten Bundes durch etwas Größeres hinzuweisen, gleichsam als ob sich ein solcher Vorgang der Ablösung und Erfüllung parallel im Neuen Bunde wiederholen könnte oder würde, etwa dadurch, daß Gesetze (welche?) durch die Liebe abgelöst werden könnten oder müßten. Wir stellen uns doch trotz der Parallele vor, daß zwar das atl. Gesetz völlig abgelöst und erfüllt und damit abgeschafft ist, das ntl. Gesetz jedoch bis ans Ende der Zeit vollgültig in Kraft bleiben und nie und durch nichts abgelöst werde?

Es ist völlig unzutreffend und unzulässig, die Ausführungen des hl. Paulus über den »Sinn und die Bedeutung des mosaischen Gesetzes in der urchristlichen Gemeinde (S. 24)« zu übertragen auf den Sinn und die Bedeutung des Gesetzes (welchen?) im Neuen Bunde. Die scharfe Ablehnung falscher jüdischer (und vereinzelt auch judenchristlicher) Auffassungen über die Rolle des Gesetzes bedeutet keinerlei Ablehnung jeglichen Gesetzes. Gewiß »ist die Heilstat Christi das einzige Fundament des Heiles«: Für die erste Rechtfertigung, die allein aus Gnade erfolgt (wenn auch unter Voraussetzung beizubringender Dispositionen) können keinerlei menschliche Leistungen und Verdienste ursächlich oder anrechtlich (meritum de condigno) in Frage kommen. Nirgendwo in katholischer Seelsorge wird etwas anderes gelehrt oder geübt. Bekanntlich haben die Reformatoren in ihrer Interpretation der jüdischen Gesetzesgerechtigkeit die

* Otto Karrer: Die Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche, Verlag Benziger, Einsiedeln/Köln 1940, 136 Seiten, Preis geb. Fr. 5.—.

unzulässige Anwendung auf die guten Werke vollzogen und dieselben damit abgelehnt, obwohl gute Werke, die aus Gnade geschehen, wirkliches Verdienst bringen und unerläßlich sind für die Erlangung der Seligkeit, die sich nach dem Maße der Verdienste bemessen wird. Bei dieser klaren katholischen Position ist es deshalb sehr überflüssig, ja sehr bedenklich und gefährlich, hier die guten Werke heranzuziehen. Karrer ist nämlich der Auffassung, »die paulinische Fragestellung habe nicht bloß geschichtliche Bedeutung«. Viele hätten nämlich heute »ihre stillen und offenen Vorbehalte (!) gegenüber der Betonung, mit der das Gesetz von manchen Verkündern als Gesetz« »gepreßt« wird (S. 27). Was soll mit dieser verfänglichen Parallele gesagt werden? Soll etwa die pastorale Aufforderung zu guten Werken damit diskriminiert werden, welche an den ewigen Lohn erinnert? Soll etwa das Vertrauen der Christen diffamiert werden, welches solcher Aufforderung zu Gesetzestreue und guten Werken willig Folge leistet und alle die vielen Opfer bringt in Hinblick auf den ewigen Lohn?

Nicht glücklicher als die unzulässige Parallele zwischen atl. und ntl. Gesetz ist der Vergleich mit der Kindheit als der Zeit der Unmündigkeit und der Reife als der Zeit der Mündigkeit. Der Vergleich wird nicht berechtigter durch die verfehlte Berufung auf Paulus (Gal. 4, 1 ff.). Dort spricht Paulus ausdrücklich nur vom Mündigwerden des Christen und seiner Freiheit dem mosaischen Gesetze gegenüber. Es ist nicht bewiesen und nicht zu beweisen, daß diese einmalige Befreiung irgendwelche Neuauflage finde dem ntl. Gesetze (und allen Gesetzen, welche auch im Neuen Testamente die Gewissen binden) gegenüber. Wohin würde die Logik führen, wenn dieser paulinische Vergleich herangezogen werden dürfte?! Der Apostel will dort gewiß nicht eine »Wiederholung der Stammesgeschichte« lehren, »daß jeder einzelne von der Kindheit zur Mannesreife und damit zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung wachsen (welchem Gesetze gegenüber?) soll«. Wohl aber ist begreiflich, daß einer, der solche Botschaft (S. 29) hört und sie »folgerichtig auf die sinngemäße und menschlich wahre Entwicklung zur Selbständigkeit der reifen ‚Söhne' im Hause Gottes anwendet, Fragen und Unsicherheiten verspürt (S. 30)«. Denn hier wird eine unbiblische Emanzipation gelehrt, und unberechtigterweise gesagt, daß ohne diese Mündigkeit »Große geistig in den Kinderschuhen stecken bleiben und nicht selbständig zu gehen wagen« (ibi).

Wir werden belehrt, daß zwar »für den jungen Menschen die Grundregel des gottgefälligen Lebens Gehorsam sei (S. 31)«. Ja, wächst denn ein erwachsener Christ je aus dem Gehorsam seiner Kirche und allen gültigen Gesetzen gegenüber heraus? Wenn nicht, was soll dann die untaugliche Parallele der Kindheit und Reife in ihrer Anwendung auf den reifen Christen? Schließlich hat ja schon der sehr junge Christ seine Gewissensfreiheit so gut wie der erwachsene und ist sittlich mündig und verantwortlich mit dem Erwachen seiner Vernunft! Was soll dann das heißen, daß »an Stelle der äußeren Bindung eine innere freiwillige« treten müsse? Die äußere Bindung hat nie abzutreten, ihr gegenüber gibt es keine Reife und keine Mündigkeit! Wieso wird übrigens hier immer der äußere Zwang herausgestrichen wie ein Popanz, wieso wird das Gesetz ständig als eine amoralische, wo nicht antimoralische Größe hingestellt? Man kennt doch diese Qualifizierung aus der autonomen Moral, welche jede heteronome Moral und damit das Gesetz als unsittlich ablehnt!

Der Seelsorger wird erstaunt sein, wenn er vernimmt, »daß manche religiöse Erzieher und Bildner des Volkes zwar die grundsätzliche Richtigkeit der geäußerten Gedanken durchaus nicht bestreiten (?) möchten, sie im Praktischen aber doch mit größter Zurückhaltung behandeln«. Ist es nicht eine Beleidigung der Seelsorge und der Seelsorger, wenn gesagt wird, man ziehe die guten alten Zeiten vor, in denen »das Volk nach Art von geistig Unmündigen lebte und verhältnismäßig wenige zu jener geistigen Reife erwachten? Daß sie Gedankengängen der Hirtensorge huldigen, die unter primitiven (!) Verhältnissen ein gewisses Maß erzieherischer Richtigkeit für sich zu haben schienen, aber in unseren heutigen Kulturverhältnissen kaum mehr bestehen (S. 37)?« Wir möchten Kirchenhistoriker fragen, für welche Epochen der Kirchengeschichte das zutrifft? Wir möchten fragen, wo denn in der gegenwärtigen Seelsorge in so unberechtigter und unwürdiger Weise die Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche mißachtet werde? Viel eher ist anzunehmen, daß die Seelsorge je und je ihren richtigen Weg gegangen ist in der katholischen Kirche, indem sie ihre notwendige und berechtigte Rolle spielte bei der Gewissensbildung, der gegenüber es keine Emanzipation gibt und geben kann mit der Berufung auf die Mündigkeit, Reife, Selbständigkeit und Selbstverantwortung des Christen! Diese Botschaft von der Mündigkeit ist ebenso unnötig (weil keine Unmündigkeit besteht) wie unmöglich (wegen der Bindungen an die Kirche und ihre hierarchischen Organe). Nicht jede Bindung besagt schon Unmündigkeit!

Der einzige Sinn der Mündigkeit und Selbständigkeit besteht darin, daß jeder Christ so bald wie möglich und so weitgehend wie möglich in die Lage versetzt wird, das gesamte evangelische Gesetz und die für seine Lebenssphäre gültigen Kirchen- und Staatsgesetze zu erkennen und anzuwenden. Wie er in dieser Gewissensbildung frei und doch gebunden ist, wird noch darzustellen sein. Wo wird diese Mündigkeit je dem Christenmenschen in der katholischen Kirche bestritten? Zeit seines Lebens wächst er aber nie über die gültigen Gesetze hinaus und auch nie über den kirchlichen Organen und ihren Anordnungen schuldigen Gehorsam. Das ist katholische Lehre und Praxis. Die Ablehnung kirchlicher Gesetze im Namen der Mündigkeit wäre protestantisch, die Ablehnung von Gesetzen überhaupt wäre nicht einmal mehr protestantisch. Ueberlege sich der aufmerksame Leser selber, auf welche neue Art von Antinomismus die Parallele mit dem mosaischen Gesetze und die Lehre von der Mündigkeit hintendiert! A. Sch.

Nochmals Schweizerische Kirchengeschichte

Nicht daß ich mich etwa an der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte vergreifen wollte! Nein! Aber es scheint, daß jener Artikel in den »N. Z. N.« Nr. 26, Jahrgang 1942, der übrigens auch im Anzeigeblatt für die katholische Geistlichkeit der deutschsprachigen Schweiz abgedruckt wurde, weit mehr Beachtung fand, als er überhaupt verdiente, wenigstens in einzelnen Teilen. Denn vorsichtig

ausgedrückte Behauptungen sind oft leichter niederzuschreiben als klar erwiesene Tatsachen. Und dies geschah leider im ersten Teil der Besprechung. Diese Behauptungen möchte ich etwas beleuchten und zugleich auch richtigstellen.

Ich stelle daher folgende Tatsachen fest:

1. Jener Student, der die Zeitschrift zum ersten Mal gesehen haben soll, gehört dem hiesigen 4. Kurs an. Er hat aber seine ersten zwei Jahre Theologie in Mailand gehört. Somit auch die Kirchengeschichte. In Mailand aber wird kaum schweizerische Kirchengeschichte gelesen. Also ist der Schluß des Schreibers, die Zeitschrift werde in den Vorlesungen »selten oder nie zitiert«, sicher für Mailand berechtigt. Hingegen ist es ein Trugschluß in bezug auf das hiesige Seminar, das H.H. Dr. Wymann — ohne daß ich einen Trugschluß begehe — wohl im Auge hat. Beruft er sich doch auf einen hiesigen Studenten.

2. Leider scheint H.H. Dr. Wymann ein zweites Mal falsch zu schließen. Denn seine Behauptung, daß die Zeitschrift »nicht einmal an gut sichtbarer, bequemer Stelle aufliegt in der unmittelbaren Nachbarschaft eines Billard oder eines andern Kugel- und Kegelspiels, das die ruhige Lektüre und den Genuß einer solchen Zeitschrift stören könnte«, mag vor 50 Jahren berechtigt gewesen sein, als er noch selbst in Chur studierte. Doch damals existierte die Zeitschrift überhaupt noch nicht. Heute aber liegt besagte Zeitschrift a n g u t s i c h t b a r e r u n d b e q u e m e r S t e l l e in der sogenannten Handbibliothek neben vielen anderen theologischen Fachblättern auf. Und weil in diesem Raume strenges Silentium herrscht, wird wohl auch eine genußreiche Lektüre ermöglicht sein. Ich möchte daher H.H. Dr. Wymann einladen, einmal persönlich nachzuprüfen, damit er nicht wieder einen solchen Trugschluß begeht und einfach das berichtet, was er seinerzeit gesehen. Die Zeiten ändern sich ja bekanntlich. Und zugleich kann er dann auch jenes »Kugel- und Kegelspiel«, auf das er anspielt, näher betrachten. Bei diesem Spiele befinden sich nämlich weder Kugeln noch Kegel, außer er bringe sie selbst mit.

3. Die allgemeine Klage, daß sich so wenig Neupriester um die Zeitschrift interessieren, scheint mir auch nicht ganz berechtigt zu sein. Denn die Geschichte und ebenso die Kirchengeschichte zielt doch in erster Linie darauf hin, eine Gesamtschau zu geben. Und die Theologiestudenten suchen, die allgemeine Kirchengeschichte in ihren Haupt-, Neben- und Gegenströmungen so zu erfassen, daß die Ideen als die herrschenden Kräfte heraustreten. Denn nur wer die großen Zusammenhänge im Werden der Weltkirche bis in die Gegenwart kennt, wird den religiös weltanschaulichen Kampf von heute zu deuten wissen. Dieser totale Kampf aber, der noch ganz anders an die jüngere Generation herantreten kann, setzt großzügige, das heißt aber nicht weniger wissenschaftliche Kenntnis voraus, als sie die auf subtile Fragen eingehende Lokalhistorie benötigt. Uebrigens wird sich auch mancher mit der Lokalgeschichte befassen, wenn er die Eigenart und Haltung seiner Seelsorgskinder, die sicher durch die geschichtliche Entwicklung bedingt ist, verstehen will. Diese lokale Geschichtsforschung kann dann beim einen und andern zur Liebhaberei werden. Eine solche darf aber sicher erst dann in größerem Ausmaß betrieben werden, wenn das notwendige theologische Allgemeinwissen (Dogma, Moral) gut ergänzt ist, was in den ersten Jahren der Praxis kaum möglich sein wird. Und darum wird auch ein junger Priester eine solche Zeitschrift nicht sogleich abonnieren. Wohl aus dem gleichen Grunde werden wissenschaftliche Beiträge jüngerer Priester auch ausbleiben.

Ferner möge man auch bedenken, daß ein Theologiestudent und ein Neupriester sich nicht zum vorneherein zu stark finanziell belasten darf und kann. Denn schließlich existiert nicht nur die Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. -r-.

Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert*

Als Gustav Schnürer 1929 sein dreibändiges, epochemachendes Werk »Kirche und Kultur im Mittelalter« vollendet hatte, äußerte Papst Pius XI. den Wunsch, der gelehrte Forscher möchte seine Studien über Kirche und Kultur bis in die neueste Zeit weiterführen. Diesen Wunsch seines päpstlichen Freundes, den Schnürer noch als Bibliothekar der Ambrosiana in Mailand kennen gelernt hatte, betrachtete der greise Gelehrte als eine Art heiliges Vermächtnis. 1937 erschien der über 800 Seiten starke Band »Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit«, an den sich im Sommer 1941 ein weiterer Band »Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert« anschloß. Ohne sich Ruhe und Rast zu gönnen, begann Schnürer alsbald, das weitschichtige Material zur Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Kultur im 19. Jahrhundert zu sammeln. Doch der unerbittliche Tod riß ihm die Feder aus der Hand, ehe die Vorarbeiten zum geplanten Schlußbande abgeschlossen waren. So schließt der im Sommer vorigen Jahres als Jubiläumsgabe zur Einweihung der neuen Universität Freiburg gedachte Band zugleich auch das Lebenswerk Schnürers ab.

Für gewöhnlich bezeichnet man das 18. Jahrhundert als die Zeit der Aufklärung. Schnürer wählte jedoch nicht diese Benennung, da sie mehrdeutig ist. Bei näherem Zusehen weist das 18. Jahrhundert keinen einheitlichen Charakter auf. Noch um die Mitte des Jahrhunderts erlebte der Barock in Süddeutschland eine Nachblüte. Der Geist des Barock und der Aufklärung lassen sich die ganze Zeit hindurch nebeneinander verfolgen. So war die Aufgabe, die des greisen Forschers harrte, keine leichte. Es galt, das mehrgesichtige 18. Jahrhundert zu einer Gesamtschau zu vereinigen.

Als erste charakteristische Erscheinung, die dabei besonders ins Auge springt, behandelt Schnürer die Zurückdrängung des Papsttums. Bei Beginn des 18. Jahrhunderts erachtete man die Lage der Kirche keineswegs als gefährdet. Mit großem Optimismus blickte man in die Zukunft. Sicherer denn je glaubten die Päpste sich auf die katholischen Mächte stützen zu können. Nach wie vor sah man Frankreich und Spanien als die führenden Weltmächte an. Als neue katholische Großmacht war zudem Oesterreich emporgekommen.

Aber bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts begann man immer mehr den Papst aus der großen Politik auszuschalten. Auf den europäischen Kongressen und bei Friedens-

* Gustav Schnürer, Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert. XVI und 455 S. Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1941. Geb. Fr. 11.65.

schlüssen legte man keinen Wert auf die Teilnahme des Apostolischen Stuhles. Auch wenn der römische Kaiser deutscher Nation gewählt wurde, hatten die Päpste nichts mehr zu sagen. Bei der Wahl Franz I., 1745 und bei der Josephs II., 1765, mußten sich die päpstlichen Vertreter als auswärtige Gesandte behandeln und abweisen lassen.

Welches Mißtrauen die Fürstenhöfe gegen mittelalterliche Ansprüche des Papsttums hegten, zeigt der Streit wegen der Brevierlesungen auf das Fest Gregors VII. Benedikt XIII. hatte 1728 dessen Fest auf die gesamte Kirche ausgedehnt. In den Brevierlektionen wurde Gregor VII. als »furchtloser Kämpfer« gegen Heinrich IV. gefeiert. In mehreren Ländern sahen die Regierungen diese Stelle als eine Aufreizung der Untertanen zum Aufstand an und legten dagegen Verwahrung ein. Noch 1750 befahl Maria Theresia, die Stelle über den deutschen König in den Brevieren mit Druckschwärze zu überstreichen, um sie dadurch unleserlich zu machen.

Bei einer solchen Einstellung dem Apostolischen Stuhle gegenüber war es nicht verwunderlich, daß in Italien die alten Souveränitätsrechte nicht mehr anerkannt wurden. Wer die alten, aus der bisherigen Lehenshoheit des Papstes fließenden Rechte verteidigte, erlebte eine Niederlage nach der andern. Wohl besaß der Hl. Stuhl an den einzelnen Höfen seine Nuntien. Doch wurde ihnen immer mehr die Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit verwiesen. Oft benützten die Fürsten die päpstlichen Gesandten als Druckmittel, um den Papst zur Nachgiebigkeit bewegen zu können. Immer mehr wuchs an den Höfen der Antikurialismus. In schroffster Weise wurde er gerade von geistlichen Ministern vertreten, so von Karl Friedrich von Schönborn, Giulio Alberoni, Guillaume Dubois und Kardinal Fleury. Ueberall wurde das staatliche Plazet eingeführt.

Es war nur folgerichtig, daß man im 18. Jahrhundert auch die aus dem Mittelalter ererbten Vorrechte des Klerus ablehnte. Ein klassisches Beispiel dafür ist der Udligenswilerhandel, der peinliche Spannungen zwischen der katholischen Schweiz und dem Apostolischen Stuhl hervorrief. Nach dem Ausgang des Streites wurde das Staatskirchentum noch stärker ausgebaut und schriftlich fixiert. 1766 veröffentlichte Josef Anton Felix Balthasar die Schrift »De Helvetiorum juribus circa Sacra, Kurzer historischer Entwurf der Freiheiten und Gerichtsbarkeiten der Eidgenossen in sog. geistlichen Dingen«.

Es ist bezeichnend, daß noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Säkularisationsplan für die deutschen Bistümer auftauchte. Seine volle Auswirkung erlebten diese Ideen freilich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Während die Kirche überall immer mehr zurückgedrängt wurde, wollten die katholischen Staaten die Kirchenreform selbst an die Hand nehmen. Zuerst ging Venedig mit seinem Beispiel voran, das Joseph II. in Oesterreich nicht schnell genug nachahmen konnte. Unter dem Druck der Bourbonenminister hob Klemens XIV. 1774 die Gesellschaft Jesu auf. Damit hatten die Kirchenfeinde einen großen Triumph erreicht. Die Stunde schien ihnen nicht mehr fern zu sein, da auch das Papsttum ins Grab steigen sollte.

Die Zurückdrängung der Kirche auf allen Gebieten war im 18. Jahrhundert nur möglich, weil eine glaubensfeindliche geistige Unterströmung emporgekommen war. Wie einst im 14. Jahrhundert, so erhielt auch jetzt der tiefere Bruch mit dem katholischen Glauben von England den Anstoß. Es war das Freidenkertum oder der Deismus, der im Namen der neuen Wissenschaft von der Offenbarung nichts mehr wissen wollte. Was man erstrebte, war nichts anderes als die Säkularisierung der abendländischen Kultur. Die neue Weltkultur sollte auf dem Unglauben aufgebaut werden. Voltaire, die Enzyklopädisten, Rousseau u. a. wurden die geistigen Wortführer in dem Kampfe gegen das Christentum. Sie erreichten es auch wirklich, daß die Kirche immer mehr aus ihrer Führerstellung in die Verteidigung gedrängt wurde. Es fehlte nicht an Apologeten, die sich gegen die neuen Propheten des Unglaubens wandten. Besonders die Jesuiten entfalteten eine rege Tätigkeit. Aber gerade in Frankreich lähmte der unselige Streit mit den Jansenisten viele Kräfte. Immerhin war die Arbeit der Apologeten nicht vergebens. Ihnen ist es zu einem großen Teil zu verdanken, daß das religiöse Leben in Frankreich im 19. Jahrhundert sich wieder hob.

Immer mehr verbreitete sich in den katholischen Ländern seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Erkenntnis, daß man hinter den nichtkatholischen Ländern zurückgeblieben war. England war inzwischen eines der reichsten Länder der Welt geworden. Preußen erhielt das Uebergewicht über das katholische Oesterreich. Spanien verlor unter den Bourbonen seine einstige Bedeutung. Polen, einst das Bollwerk des Christentums im Osten, war in seinem Innern zerrissen. Für diese Rückständigkeit machte man die katholische Kirche verantwortlich. Die Hauptschuld schob man den Orden und ihren Schulen zu. Schnürer beschönigt keineswegs die begangenen Fehler und Schwächen. Lehrreich ist in dieser Hinsicht Deutschland. Die katholischen Universitäten erkannten die Zeichen der Zeit erst zu spät. In den Jesuitenkollegien hielt man »zu lange und zu ausschließlich an dem frommen Humanismus fest, der im Klassizismus erstarrt war«. In der Priesterbildung herrschten ebenfalls empfindliche Mängel. Der Unterricht war vielfach recht äußerlich. Positive Theologie wurde kaum gelehrt.

Auch in Italien, das im 17. Jahrhundert in der Geisteskultur und auf künstlerischem Gebiete führend gewesen war, fühlte man den Rückstand in der Kultur. Wohl bemühte sich der gelehrte Benedikt XIV. (1740—58), die wissenschaftliche Forschung anzuregen. Aber trotz der großartigen Leistungen vor allem Muratoris ließ sich eine großzügige wissenschaftliche Zusammenarbeit der Gelehrten nicht verwirklichen. Aehnlich lagen die Verhältnisse in Spanien, das in seinem Innern erstarrt und zersetzt war.

Ueberblickt man die ganze Aufklärungszeit vom Beginn bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, so erkennt man klar, welch große Gefahr der Kirche drohte. »Sie sollte überhaupt von der Beteiligung an der Menschheitskultur mit dem Vorwurf grundsätzlicher Rückständigkeit ausgeschlossen werden.« Bereits schien dieses Ziel erreicht zu sein, als die Schüler Voltaires Frankreich, die frühere katholische Vormacht, für den Plan gewonnen hatten, eine Kultur ohne religiöse Grundlagen zu errichten. Aber gerade in diesem Land, das in den Wirren der ausbrechenden Revolution die blutigsten Opfer bringen mußte, regten sich zuerst wieder die religiösen Kräfte. Sie waren noch vorhanden bei dem einfachen gläubigen Volke, das den Priestern, die bei ihm ausharrten, die

Treue nicht kündigte. Neben diesen wirkten die Ordensfrauen durch ihre Werke der Nächstenliebe. Unter dem lebendigen Eindruck, daß der katholische Glaube in Frankreich noch nicht überwunden sei, sondern wieder auflebe, griffen Chateaubriand und de Maistre zur Feder. Sie waren es, die den Gebildeten die Schönheiten des Christentums wieder offenbarten und die Verbindung zwischen Glauben und den Geistesschätzen früherer Zeiten wieder herstellten. Auch in den übrigen Ländern näherte sich die Romantik der katholischen Kirche.

So wird auch Schnürers letzter Band »Katholische Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert« zu einer eindrucksvollen Apologie des christlichen Glaubens. Es klingt wie eine Prophezeiung für unsere Tage, wenn der tiefgläubige, greise Historiker sein Werk mit den Worten beschließt: »Das Kreuz, das die Revolutionäre von den Glockentürmen herunterholen ließen und, wo sie es erreichen konnten, zertrümmerten, auch den Krankenschwestern zu tragen verboten, es hat das Reich, in dem es verehrt wird, zu unserer Zeit außerhalb Europas wie nie zuvor erweitert und wird auch von den Nachfolgern der Aufklärung im Abendlande, an dessen Wiege es aufgepflanzt wurde, nie verdrängt werden können, so lange Menschen mit dem Kruzifix in den gefalteten Händen zu enden hoffen.«

Luzern, Prof. Dr. Joh. Bapt. Villiger.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An die hochw. Pfarrämter der Diözese Basel zum Kirchenopfer für die Priesterseminarien.

Der Bischof möchte es nicht unterlassen, die hochw. Herren Pfarrer und Pfarr-Rektoren an das am Pfingstheiligtag aufzunehmende Opfer für unsere beiden Diözesanseminare in Luzern und Solothurn zu erinnern und den hochw. Klerus zu bitten, das Opfer dem Wohlwollen und der Gebefreudigkeit des Volkes warm zu empfehlen. Die beiden Seminare waren von jeher auf Unterstützung angewiesen. Jährlich hat das Bistum, namentlich für das Seminar in Solothurn, namhafte Beiträge zum finanziellen Ausgleich beigesteuert. Dies wird für die nächste Zukunft in noch reichlicherem Maße geschehen müssen. Die allgemeine Teuerung hat an den Toren unserer Seminare nicht Halt gemacht. Die Pensionspreise mußten schon bei Ausbruch des Krieges im Rahmen des Möglichen heraufgesetzt werden. Nun wendet sich der Bischof mit umso größerem Vertrauen an den hochw. Klerus um Empfehlung des Opfers beim Volke, als der Großteil unserer Mitbrüder ein oder mehrere Jahre in unsern Diözesanseminarien ihre theologische Bildung holten und er an und für sich berechtigt wäre, alle rechtsfähigen kirchlichen Vereine, Stiftungen und Pfründen einer Abgabe zu diesem Zwecke zu unterwerfen (can. 1356 § 1). Das Opfer möge mit empfehlenden Worten schon Sonntag, den 17. Mai, vorverkündet werden. Mit Gruß und Segen

Solothurn, den 12. Mai 1942.

† **Franciscus**, Bischof.

Triennalexamen für die Kantone Baselstadt und Baselland.

Die diesjährigen Triennalexamen finden Montag, den 22. Juni im Pfarrhaus St. Anton statt. Die Zeit wird den hochw. Herren Kandidaten einzeln mitgeteilt. Dieselben mögen sich bis zum 31. Mai beim Unterzeichneten anmelden und bis 14. Juni die geforderten schriftlichen Arbeiten einsenden. Prüfungsstoff des 1. Jahres.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Dr. X. von Hornstein, Dekan.

Die Triennalexamen für die Kantone Solothurn und Bern

sind auf Montag und Dienstag, den 22. und 23. Juni, festgesetzt und umfassen den Stoff des ersten Jahres. Die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten sind von den Herren Kandidaten bis zum 5. Juni dem Unterzeichneten einzusenden.

Solothurn, den 10. Mai 1942.

Für die Prüfungskommission:
Dr. Joh. Mösch, Domherr.

Einladung zur dritten deutschschweiz. Seelsorgertagung in Luzern

15.—17. Juni 1942.

Zum drittenmal rufen wir auf zu einem brüderlichen priesterlichen Zusammensein im Paulusheim in Luzern. Zu einem Beisammensein, dessen Sinn und Aufgabe sein soll, in gemeinsamer ernster und offener Beratung uns Rechenschaft zu geben über die dringendsten Seelsorgeraufgaben unserer Zeit.

In den beiden vorausgegangenen Tagungen vom Jahre 1936 und 1938 suchten wir uns in den wichtigsten Grundfragen zu orientieren: Wie steht die Seelsorge in unserer Zeit? Und welche Forderungen an den Priester stellt die Zeitpredigt und die Zeitkatechese?

Demgegenüber rückt die diesjährige Seelsorgertagung das konkrete Thema in den Mittelpunkt: **Ehe und Familie.**

Das gewählte Thema braucht kaum eine nähere Erklärung und Begründung. Wo gibt es heute eine größere »Gottverlassenheit« als in der modernen Ehe? Kaum ein Gebiet des menschlichen Daseins ist so sehr der Verwirrung und Verirrung anheimgefallen, wie das der Ehe. Die Vertreter der Theologie haben oft ihre Aufgabe im guten Glauben darauf beschränkt, die sittlichen Pflichten der Verehelichten geltend zu machen, aber sie versäumten, die letzte Begründung der gestellten Forderungen aus dem tiefsten theologischen Wesen der Ehe aufzuzeigen. Allen diesen Problemen wollen wir ehrlich und mutig ins Auge sehen.

Die Verchristlichung bezw. Wiederverchristlichung des Abendlandes hat ihren vorzüglichsten Ausgangspunkt in der Wiederverchristlichung der Ehe.

Zur Teilnahme sind alle Mitbrüder aufgerufen, die sich vom Ernste der aufgeworfenen Fragen bedrängt fühlen.

Der Beauftragte:
Dr. X. von Hornstein, Pfr.

Tagungsplan

Ehe und Familie.

I. **Montag, den 15. Juni,** 9 Uhr. Eröffnung der Tagung.

1. Die Ehe- und Familienkrise von heute in seelsorgerlicher Schau: Dr. Richard Gutzwiller, Zürich. 2. Die Ehe als »großes Sakrament« (dogmatisch betrachtet): S. G. Dr. Basilius Niederberger, Abt von Mariastein.

Nachmittags, 14.15 Uhr. 3. Die seelsorgerliche Betreuung der Brautleute in der Pfarrei: Prof. Dr. P. Emmenegger, Regens des Priesterseminars Fribourg. 4. Der Brautunterricht: Pfarrer J. Stillhart, Uznach.

Abends, 20.15 Uhr. Heimabend: Die Volkskunst in der Familie: Pfarrer F. Blum, Basel.

II. **Dienstag, den 16. Juni,** 9 Uhr.

1. Eugenik und Seelsorge: S. Exz. Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel. 2. Die Hochzeitsfeier in der Pfarrei: Pfarrer G. Heß, Zürich.

Nachmittags, 14.15 Uhr. 3. Ehescheidung und Seelsorge: Regens G. Sidler, Solothurn. 4. Seelsorgerliche Erziehung der Braut- und Eheleute im Beichtstuhl: Dr. P. Franz Solan, Lektor, Solothurn.

Abends, 20.15 Uhr. Heimabend: Christliche Heimgestaltung und kulturelle Familiengestaltung (Lichtbildervortrag): Eugen Vogt, Sekretär des SKJV, Luzern.

III. **Mittwoch, den 17. Juni,** 9 Uhr.

1. Das christliche Leben in der Familie: Dr. Paul Widmer, Luzern. 2. Moderne wirtschaftliche Not und Familie: Nationalrat Jos. Scherrer, St. Gallen.

Nachmittags, 14.15 Uhr. 3. Einführung in das neue Diözesan-Gesangbuch: S. Exz. Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel. 4. Der Verein der christlichen Familie in der Pfarrei: Domherr Dr. Joh. Mösch, Solothurn.

Die Referate dauern 30 Minuten. Die Aussprache ist im Anschluß an die einzelnen Referate. Leiter der Aussprache ist der jeweilige Referent.

Aenderungen des Programms bleiben vorbehalten.

Tagungsort: Paulusheim, Luzern. Tagungsbeitrag: Fr. 3.— (Tageskarten Fr. 1.—). Anfragen richte man an das Pfarramt St. Anton, Basel, Kannenfeldstr. 35.

Im Geiste des Kirchenjahres und in der Liebe zum gläubigen Volk

ein praktisches Handbuch und Vademecum Fr. 1.50

Der Frühmesse-Prediger wird seine Freude daran haben und sich damit leicht vorbereiten können. — Beste Empfehlungen.

Der Schutzengel der Schulkinder

Zweite Auflage Fr. —.30

Beides zu beziehen vom Verfasser

Pfarr-Resignat J. Heneka, Stein/Aarg.

Offene Meßmerstelle

In einer Stadt der Ostschweiz ist die Meßmerstelle hauptamtlich zu besetzen. Bedingung: Nur ganz solider, lediger Jungmann. Alter nicht unter 20 Jahren. Nebenbei Verständnis für Anlagen und Gartenbesorgung. Freie Verpflegung und Monatslohn.

Offerten unter 1588 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt
100 Stück Fr. 2.-

Räber & Cie. Luzern

Für Pfingsten

Officium festorum Pentecostes,
SS. Corporis Christi ac Scrmi Cordis Jesu
ac earum octavarum

15,5×10 cm Leinen-Rotschnitt 6.— Leinen-Goldschnitt 7.95
Leder-Goldschnitt 11.05

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Kur- und Gasthaus **Flüeli**

Flüeli-Ranft ob Sachseln
Obwalden, Telephon 8 62 84

bietet bei erquickender Ruhe
heimelige Ferien

Geschwister von Rotz

Welche Pfarrei

würde einem armen Bergkirchlein (Patronin hl. Philomena) im Freiburger Oberland ein älteres **Weihrauchfaß** sowie eine ältere **Kirchenfahne** schenken?

Hans Peter, Präsident der Jungmannschaft Brünisried (Freiburg)

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten liefert
per Nachnahme

Räber & Cie. Luzern

JOS. SÜESS *Goldschmied* **LUZERN**

Winkelriedstraße 20, Telephon 2 93 04

Werkstätte für kirchliche Kunst
Neuanfertigungen, Renovationen nach eigenen und gegebenen Entwürfen

G. Ulrich-von Rohr

Devotionalien

Olten Klosterplatz Tel. 5 27 39

Alle religiösen Artikel in großer Auswahl. Belieferung von Pfarr-Missionen

Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte

Kragen. Weibelkragen, Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Wir empfehlen:

Dr. theol. RAIMUND ERNI

Die Herz-Jesu-Lehre Albert des Großen

147 Seiten - Kart. Fr. 5.60

»NEUE ZÜRCHER NACHRICHTEN«: Die Gedanken des geistesgewaltigen Albertus, wie sie im vorliegenden Buch dargestellt sind, bieten eine zuverlässige Einführung in den Geist der Herz-Jesu-Andacht und zeigen ihre Stellung zu den zentralen Geheimnissen des Glaubens.

»VATERLAND«: Die einschlägigen Stellen aus dem ausgedehnten Schrifttum des Heiligen wurden mit wahrem Bienenfleiß gesammelt, mit vorbildlicher Klarheit geordnet, in leichtfasslicher Darstellung formuliert und mit herzwarmer Anteilnahme kommentiert. Das Buch gewinnt dadurch auch eine nicht geringe praktisch-aszetische Bedeutung und bietet für die Gebiete der Liturgik, Homiletik, Hagiographie sehr interessante Aufschlüsse.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

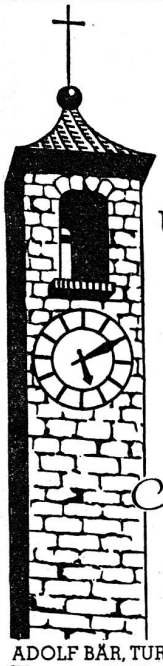

TURM-UHREN-BAU

Ich baue Turm-Uhren seit 1906. Verlangen Sie Referenzenliste, Fragebogen und Prospekte. Jede Auskunft unverbindlich.

A. BÄR

ADOLF BÄR, TURM-UHRENFABRIK
THUN-GWATT

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beeidigte Messweinlieferanten

Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehewillige auf den Katholiken-Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Anbahnung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für **katholische**
EHE anbahnung die größte, älteste u. erfolgreichste Vereinigung.

Auskunft durch **Neuland-Bund, Postfach 35603, Basel 15/H**

Rituale Romanum

Ausgabe Pustet	14 × 9 cm	
	Leinen-Goldschnitt	12.15
	Leder-Goldschnitt	14.60
	17,5 × 11 cm	
	Leinen-Rotschnitt	13.—
	Leinen-Goldschnitt	16.20
	Leder-Goldschnitt	19.50
Ausgabe Désclée & Cie.	16 × 10 cm	
	Halbleder-Goldschnitt	11.25
Rituale Basileense	Leder-Goldschnitt	10.—
Manuale Precum	Leinen	1.90

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Wir kaufen **Antiquarische Bücher Privatbibliotheken**

Schreiben Sie uns, und wir werden Ihnen gerne Offerten unterbreiten oder Sie besuchen.

Universitäts-Buchhandlung Fribourg
(Abteilung Antiquariat)

Die Schweiz im Weltbrand

GONZAGUE DE REYNOLD

Die Lebensfrage der Eidgenossenschaft

128 Seiten. Broschiert Fr. 3.40

Der bekannte westschweizerische Autor Gonzague de Reynold deutet in seinem neuen Werke die Grundlagen, die die Existenz unseres Staates garantieren; er zeigt aber zugleich auch unsere Aufgaben und Pflichten im europäischen Raum, denn die Zukunft fordert von uns die Tat. Die neue Zeit betritt man offenen Blickes, man erobert sie und schafft sich einen Platz darin mit den Worten: „Hier bin ich"! Nur so werden wir bestehen. Dieses aufschlußreiche, zielgebende Werklein wird, wie schon die vorliegende französische Ausgabe „La Suisse est devant son destin", dank seiner Aktualität das Interesse weiter Kreise wecken.

In allen Buchhandlungen oder direkt beim

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Gelegenheitskauf

1 Monstranz vergoldet, modern, kurze Zeit im Gebrauch, inclusive Custodia, weit unter normalem Preis abzugeben.
KURER & CIE., WIL (ST. G.)

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche
Linsi
Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN

Fürs neue Schuljahr

KATECHETISCHE WERKE

BUCHER-SCHERRER: **Sonntagschristenlehren**
Band 1, Der Glaube — in Vorbereitung
Band 2, Die Gebote — geheftet Fr. 10.— / Leinen Fr. 12.—
Band 3, Die Gnadenlehre, — geheftet Fr. 10.— / Leinen Fr. 12.—

KALT, EDMUND: **Werkbuch der Bibel**
Erster Band: Das Alte Testament 583 Seiten, Leinen 16.—
Zweiter Band: Das Neue Testament in Vorbereitung

KNECHTLE, ODERISIA: **Mit dem Kind durchs Kirchenjahr**
Werkbüchlein zur Erziehung der Kinder für das Leben und Beten der Kirche.
175 Seiten, gebunden Fr. 4.50

KÖTTER, ELISABETH: **Weg des Kindes zu Gott**
Anleitung zur religiösen Führung des Kindes
152 Seiten, gebunden Fr. 4.50

Soeben eingetroffen

MATZNER, ELFRIEDE: **Das Kind in der Kirche Christi**
Die religiöse Formung des Kindes durch den kirchlichen Religionsunterricht.
155 Seiten, gebunden Fr. 4.80

MEY-HOCH: **Vollständige Katechesen**
430 Seiten, gebunden Fr. 9.—

STONNER, A: **Bibellesung mit der katholischen Jugend**
336 Seiten, Leinen Fr. 8.15

SCHMITZ, JAKOB: **Nach dem Willen des Vaters in Christus Jesus**
Christenlehrstunden für die junge Kirche
Zwei Bände gebunden Fr. 10.70

RÄBER & CIE.
BUCHHANDLUNG • LUZERN • FRANKENSTRASSE